

# Nachweis zur Qualifikation zum Erwerb der Juleica für Personen mit anerkannter pädagogischer Berufsausbildung

Name \_\_\_\_\_ hat im Rahmen folgender anerkannter pädagogischer Berufsausbildung oder entsprechendem (Fach)Hochschulstudium mit deutlichem Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit Inhalte der Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfassend behandelt.

Formale pädagogische Qualifikation:

- \_\_\_\_\_ Abschlussjahr/Abschluss
- \_\_\_\_\_ Abschlussjahr/Abschluss

Name \_\_\_\_\_ hat außerdem in seiner beruflichen Tätigkeit und/oder Fortbildungen die zutreffenden Themenfelder behandelt:

- \_\_\_\_\_ Tätigkeit/ Fortbildung, Zeitraum
- \_\_\_\_\_ Tätigkeit/ Fortbildung, Zeitraum
- \_\_\_\_\_ Tätigkeit/ Fortbildung, Zeitraum

Eine spezifische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica ist daher für folgende Themenfelder nicht mehr erforderlich (zutreffende Inhalte ankreuzen!):

Rolle einer Jugendleitung (Aufgaben, Funktionen, Grenzen),  
Befähigung zur Leitung von Gruppen,  
Ziele, Methoden und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit,  
rechtliche und organisatorische Themen der Kinder- und Jugendarbeit,  
psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,  
Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes,  
Prävention vor sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Kenntnisse in Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

eigene wichtige zusätzliche Inhalte

eigene wichtige zusätzliche Inhalte

Der Nachweis über die anerkannte pädagogische Berufsausbildung liegt dieser Stellungnahme bei.

Ort, Datum

Unterschrift